



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2024

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung:	8. Januar 2025
Geschäftsnummer:	2023.STA.1539
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	5
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	6
5.	Planungserklärungen	11
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	16

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2023 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
014-2020 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!	02.09.2020 Ziffer 1-2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4-6: Annahme als Postulat	31.12.2024	Der Bericht «Integriertes Versorgungsmodell mit Advanced Practice Nurse (APN) in der Hausarztpraxis» wurde vom RRS am 20.11.2024 verabschiedet (RRB-Nr. 1182/2024) und wird in der Frühlingssession 2025 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. So beantragt die GSI die Abschreibung der Motion.
213-2020 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege	Antrag 15.03.21 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes prüft die GSI ab 2026, inwiefern Hospize im Kanton Bern umsetzbar sind. Teilnehmen werden die Hospize «La Passerelle» in Corgémont und «Mon Soleil» in Bern. Beide Betriebe fokussieren auf Erwachsene. Hinsichtlich Kinder und Jugendliche ist die GSI mit dem Kinderhospiz allani in Bern im Gespräch und prüft eine Aufnahme in das Pilotprojekt. Das Pilotprojekt, der kantonale Bedarf sowie die mögliche Finanzierung werden zudem im Rahmen der Teilstrategie «End of Life Care» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 beschrieben, die bis Ende 2025 fertiggestellt werden soll. Mit dem bevorstehenden Start der Pilotprojekte wird die Motion als umgesetzt erachtet. Daher beantragt die GSI die Abschreibung der Motion.
232-2021 M	Schindler (Bern, SP) Bericht über den aktuellen Personalbestand und den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen im Kanton Bern und die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung	09.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Anliegen der Motion wurden in dem vom Regierungsrat verabschiedeten Grobkonzept zur Umsetzung der Pflegeinitiative Ende Januar 2024 aufgenommen (RRB 82/2024). Auch setzt im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative der Bund ein nationales Monitoring Pflegepersonal ein. Mit diesem Instrument soll über die Wirkung der Pflegeinitiative aber auch über den verbleibenden Personalbedarf Auskunft gegeben werden. Das Monitoring kann auf Stufe Kanton heruntergebrochen werden. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt.
233-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Umsetzung Ausbildungsinitiative Pflege im Kanton Bern	14.06.2022 Buchstabe a – c: Annahme Buchstabe d + e: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Anliegen der Motion wurden in dem vom Regierungsrat verabschiedeten Grobkonzept zur Umsetzung der Pflegeinitiative Ende Januar 2024 aufgenommen (RRB 82/2024). 25 Studierende pro Jahr, welche die definierten Kriterien erfüllen, erhalten nebst dem Ausbildungslohn einen Förderbeitrag bis zu einem maximalen Lohn von CHF 3'500. Alle Leistungserbringende im Kanton Bern werden für die praktische Ausbildungsleistung im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung entschädigt. Das Ausbildungsförderungsgesetz Pflege des Bundes sieht spezifische Zuschüsse für Höhere Fachschulen und Fachhochschulen vor. Um Gelder abrufen zu können, sind die Bildungsanbietenden aufgefordert, Gesuche beim Kanton einzureichen. Viele Massnahmen im Kanton Bern wurden bereits vor der Pflegeinitiative umgesetzt und sollen auch nach Ende der Pflegeinitiative weitergeführt werden. Im erwähnten Grobkonzept wird der «Bottom Up» Ansatz zu Umsetzung der Pflegeinitiative ausdrücklich vorgegeben. Folglich beantragt die GSI die Abschreibung der Motion.
001-2022 M	Imboden (Bern, Grüne) Sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern!	14.06.2022 Ziffern 1 + 2: Annahme	31.12.2024	Mit der Revision von Artikel 44 SpVV (BSG 812.112) wurden die Vorgaben zum Notfallkonzept für Geburtshäuser neu geregelt. Die Vorgaben richten sich nach den Empfehlungen des Expertinnen-Berichts der Berner Fachhochschule. Obwohl die Maternité Alpine als auch das Geburtshaus Luna haben die Anforderungen gemäss Artikel 44 SpVV erfüllt und die verlangten Kooperationsverträge mit Listenspitälern eingereicht. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt.

238-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin – Der Regierungsrat des Kantons Bern muss sofort handeln!	14.03.2023 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2025	Mehrere Direktionen sind um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen besorgt, so insb. die GSI und die DJJ. Die Angebote wurde seither mit verschiedenen Massnahmen gestützt und weitere Angebote sollen demnächst realisiert werden, vgl. z. B. Berner Zentrum für Suizidprävention (RRB 281/2023) oder Interventionsprogramm intensive Frühförderung (426/2023). Daher wird die Abschreibung dieser Richtlinienmotion beantragt.
273-2022 M	Zryd (Magglingen, SP) Medizinische Masseure mit gleich langen Spiessen behandeln	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Mit der Revision der Gesundheitsverordnung (BSG 811.111) per 1.01.2024 unterstehen auch Medizinische Masseure und Masseurinnen EFA Berufsausübungsbewilligung und werden auf der Liste der Gesundheitsberufe aufgeführt. Folglich wird die Abschreibung der Motion beantragt.
299-2022 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Hospizplätze im Kanton Bern bewilligen und die Finanzierung regeln	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes prüft die GSI ab 2026, inwiefern Hospize im Kanton Bern umsetzbar sind. Teilnehmen werden die Hospize «La Passerelle» in Corgémont und «Mon Soleil» in Bern. Beide Betriebe fokussieren auf Erwachsene. Hinsichtlich Kinder und Jugendliche ist die GSI mit dem Kinderhospiz allani in Bern im Gespräch und prüft eine Aufnahme in das Pilotprojekt. Darüber hinaus wird es für das Pilotprojekt keine Ausdehnung auf weitere Institution geben. Das Pilotprojekt, der kantonale Bedarf sowie die mögliche Finanzierung werden zudem im Rahmen der Teilstrategie «End of Life Care» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 beschrieben, die bis Ende 2025 fertiggestellt werden soll. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt.
092-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Spitalschliessungen – Jetzt braucht es eine Analyse durch den Regierungsrat	13.09.2023 Ziffer 1: Annahme Ziffern 2 bis 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 7: Annahme Ziffern 8 und 9: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.	31.12.2025	Zu Ziffer 1: Per Anfang 2016 erfolgte der Zusammenschluss des Universitätsspitals Insel mit den Grundversorgungs-Spitälern der Spital Netz Bern AG zur Insel Gruppe AG. Die Fusion ist gescheitert, nicht aber das abgestufte Versorgungsmodell. Zu Ziffer 7: Lediglich 0,9 Prozent der Insel Gruppe AG gehören dem Kanton, weshalb die Prüfmehanismen und der Einfluss des Kantons auf die Insel Gruppe AG beschränkt ist. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt.
124-2023 M	Die-Mitte (Herren-Brauen, Rosshäusern) Ehemaliges Jugendheim Prêles endlich sinnvoll nutzen!	12.09.2023 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2025	Die in der Antwort des Regierungsrates in Aussicht gestellten Abklärungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Das Hauptgebäude (ehemaliges Jugendgefängnis) ist aktuell wegen der kommunalen Zonenverordnung nicht zur Unterbringung von Geflüchteten nutzbar. Über eine temporäre, zonenfremde Nutzung oder Umzonung des Hauptgebäudes muss die Gemeinde entscheiden. In mehreren Nebengebäuden auf dem Areal von Prêles werden bereits Schutzsuchende aus der Ukraine untergebracht. Die Nutzung der weiteren Nebengebäude würde sehr hohe Umbaukosten bedingen. Auch ist ein Wohnheim oder ein Ankunfts- und Triagezentrum für unbegleitete Minderjährige aktuell kaum realisierbar, da nebst der Problematik der Zonenkonformität auch die Rekrutierung des notwendigen Fachpersonals eine grosse Herausforderung darstellt. Die Umsetzung des Anliegens erweist sich nach eingehender Prüfung als nicht möglich. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt
130-2023 M	Esseiva (Bern, FDP) Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung	06.12.2023 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffern 2 +3: Annahme	31.12.2025	Auf Grundlage von Art. 112 SpVG (BSG 812.11) können den Leistungserbringenden im Kanton Bern die anfallenden Theoriekosten für den schulischen Unterricht rückvergütet werden. Als anrechenbare Weiterbildungskosten sollen nur diejenigen Kosten gelten, die für den theoretischen Unterricht von den Weiterbildungsanbietern gegenüber den Teilnehmenden erhoben werden. Für die Übernahme der Kosten für Weiterbildungen der Mitarbeitenden müssen die Leistungserbringenden jeweils vorgängig ein Gesuch einreichen. Mit diesem Vorgehen entstehen somit für die Teilnehmenden der EX-IN-Weiterbildung keine Kosten und die Betriebe werden im Kampf gegen den Fachkräftemangel unterstützt. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt.
193-2023 M	Zybach (Spiez, SP) Notfallplan für die Gesundheitsversorgung	06.12.2023 Ziffer 1 Annahme Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2025	Im Rahmen der Task Force Gesundheit GSI wurde ein Notfallplan erarbeitet. Dieser wurde in der RRS vom 16.10.2024 verabschiedet (RRB-Nr. 986/2024). Daher wird die Abschreibung der Motion beantragt.
016-2024 M	Schär (Schönried, FDP) Keine Angebotsreduktion im Spital Zweisimmen ohne Klärung von gewissen Punkten	11.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Das Spital Zweisimmen wird als Akutspital der STS AG weiterbetrieben. Dies hat der neue Verwaltungsrat der STS AG beschlossen. Bis Sommer 2025 wird zudem ein definitives Betriebskonzept für den Standort Zweisimmen erarbeitet, das die Gesundheitsversorgung in der Region Simmental/Saanenland langfristig sichern soll. Es wird die Abschreibung beantragt.
017-2024 M	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) Der Kanton muss die medizinische Grundversorgung durchgängig sicherstellen — Abstriche in den peripheren Gebieten sind nicht tolerierbar	11.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Das Spital Zweisimmen wird als Akutspital der STS AG weiterbetrieben. Dies hat der neue Verwaltungsrat der STS AG beschlossen. Bis Sommer 2025 wird zudem ein definitives Betriebskonzept für den Standort Zweisimmen erarbeitet, das die Gesundheitsversorgung in der Region Simmental/Saanenland langfristig sichern soll. Es wird die Abschreibung beantragt.

024-2024 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Akutstationäre Lösung für den Spitalstandort Zweisimmen	11.06.2024 Ziffern 1-3: Annahme als Postulat	31.12.2026	Das Spital Zweisimmen wird als Akutspital der STS AG weiterbetrieben. Dies hat der neue Verwaltungsrat der STS AG beschlossen. Bis Sommer 2025 wird zudem ein definitives Betriebskonzept für den Standort Zweisimmen erarbeitet, das die Gesundheitsversorgung in der Region Simmental/Saanenland langfristig sichern soll. Es wird die Abschreibung beantragt.
---------------	--	--	------------	--

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
070-2021 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Überbrückungsabteilung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicher zu stellen.	14.09.2021 Ziffern 1 + 2: Annahme	31.12.2023	Die Anliegen wurden im Rahmen des Projektes Pflegefinanzierung stationär 2022ff geprüft. Per 1. Januar 2024 wurden die Normkosten für die Restfinanzierung Pflege in Pflegeheimen angepasst. Damit wurden die Normkosten für die stationäre Pflege zugunsten aller Zielgruppen – so auch für Demenzbetroffene – neu bemessen. Gleichzeitig führte der Kanton Bern per 1. Januar 2024 die aktuellen Versionen der zugelassenen Pflegebedarfsermittlungssysteme RAI-Nursing Home und BESA ein. Mit diesen soll der Pflegebedarf unter anderem auch für Demenzbetroffene noch besser ermittelt werden können.	F2
188-2021 M	SP-JUSO-PSA (Kocher Hirt, Worben) Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern	16.03.2022 Ziffern 1 + 4: Annahme als Postulat Ziffern 2 + 3: Annahme	31.12.2024	Die Anliegen der Motionärin werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft.	F2
240-2021 M	Linder (Bern, Grüne) Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten	09.03.2022 Annahme	31.12.2024	Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene angesiedelt sein müsste. Hierfür zu berücksichtigen sind die noch ausstehenden Ergebnisse des Postulats 21.4474, das am 18.03.2022 im Nationalrat angenommen wurde. Der Bericht zu Konversionstherapien in der Schweiz wird abgewartet. Neben einer Definition von Konversionstherapien sollten darin das tatsächliche Ausmass dieser Praktiken in der Schweiz und die geltenden rechtlichen Möglichkeiten zu deren Bekämpfung ausgeführt werden. Es wird überprüft, wie eine mögliche Umsetzung des Motionsanliegens im Kanton Bern aussehen könnte.	F2
080-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Unnötige Belastung des sozialen Lastenausgleichs verhindern - unrechtmässig bezogene Sozialhilfe auch nach Gemeindewechsel mit laufenden Leistungen verrechnen	13.09.2022 Annahme	31.12.2024	Mit der Totalrevision des SHG werden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion geschaffen. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten SHG im Verlaufe des Jahres 2026 vor.	F2
084-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten	13.09.2022 Annahme	31.12.2024	Die zuständige Fachabteilung des Amtes für Integration und Soziales (AIS) der GSI hat Einsitz in die Begleitgruppe und setzt so ihren Auftrag aus der Richtlinienmotion um (Begleitung des Pilotprojektes). Das Projekt läuft noch bis 2026.	F2
119-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!	07.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die entsprechenden Abklärungen laufen.	F2
121-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung!	07.12.2022 Annahme	31.12.2024	Eine entsprechende Budgeterhöhung wurde angestrebt, konnte aber noch nicht umgesetzt werden. Ziel ist, einen Bericht zu verfassen und anschliessend einen Drittauftrag auszulösen. Die BEKAG hat dieses Thema auch aufgenommen.	F2

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5 % bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wurde den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten Gesetzes im Jahr 2026 vor.
075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziffern 1 – 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: zurückgezogen	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1 bis 4 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5 % bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wurde den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten Gesetzes im Jahr 2026 vor.
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme	31.12.2020	Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Anliegens sollen mit der laufenden Totalrevision des SHG geschaffen werden. Die technische Umsetzung wird als Teil des laufenden Projekts «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» (NFFS) erfolgen. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten SHG im Jahr 2026 vor.
061-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang	04.12.2019 Annahme	31.12.2023	Die Anliegen werden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.
131-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe	04.09.2019 Annahme	31.12.2023	Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verankert werden. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wurde den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten Gesetzes im Jahr 2026 vor.
162-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung Ziffern 5 und 6: Annahme als Postulat Ziffern 7 und 8: Annahme	31.12.2024	Einige Anliegen der Motion sind bereits erfüllt oder werden im Rahmen laufender Projekte umgesetzt (z. B. Verbesserung der Datenlage, neues Fallführungssystem). Die abschliessende Umsetzung der Motion soll mit der Totalrevision des SHG erfolgen, deren Inkrafttreten auf 2026 geplant ist.
023-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion werden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.
092-2020 M	Köpfli (Bern, glp) Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen	15.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Anliegen des Postulats sollen im Rahmen der Revision der Gesundheitsverordnung im Heilmittelbereich berücksichtigt werden. Die Verordnungsänderung wird voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft treten.
064-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Eine resilientere Gesellschaft braucht Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastrukturen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	09.12.2021 Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2025	Zu Ziffer 2: Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)» und «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Die GSI lässt zudem das kantonale Versorgungskonzept für die Kinder- und Jugendpsychiatrie aktualisieren, das ebenfalls bis Ende 2025 fertiggestellt

		Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung		werden soll. Die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurde bereits mit verschiedenen Massnahmen gestützt und weitere Angebote sollen demnächst realisiert werden, vgl. z.B. Berner Zentrum für Suizidprävention (RRB 281/2023) oder Interventionsprogramm intensive Frühförderung (426/2023).
082-2021 M	Riesen (La Neuveville, PSA) Schluss mit den sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich	Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2025	Im kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen 2022 - 2025 wird ein Fokus auf die Umsetzung von spezifischen Massnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz und zur Chancengleichheit gelegt. Die Anliegen werden zudem auch im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.
201-2022 M	Leuenberger (Uettiligen, EVP) Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen	14.03.2023 Ziffern 1 + 2: Annahme	31.12.2025	Die entsprechenden Abklärungen laufen.
213-2022 M	Köpfli (Bern, GLP) Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Mit einer Teilrevision der FKJV sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion geschaffen werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten der teilrevidierten FKJV per 1. August 2026 vor.
240-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Es braucht eine Task Force zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kanton Bern!	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die ursprüngliche Taskforce Corona wurde erweitert und wird jetzt als Taskforce Gesundheit GSI geführt. Der Schwerpunkt liegt aktuell auf dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Es wurden die Verbände der Leistungserbringer, die universitären Gesundheitsanbieter, der Arbeitnehmenden sowie Vertreter der Ausbildungsstätten miteinbezogen. Erste Resultate bilden eine Imagekampagne für das Bernische Gesundheitswesen, breit angelegt und gemeinsam finanziert. Ebenfalls wurden Events zum Thema zukunftsgerichtete Dienstplanung organisiert und durchgeführt. Zudem werden von einer Arbeitsgruppe ständig weitere, rasch umsetzbare Themen identifiziert (z. B. ein versorgungsbereichsübergreifendes Mentoringprogramm für junge Führungskräfte) und bearbeitet, während die Taskforce Gesundheit GSI die Entscheide über deren Umsetzung trifft.
241-2022 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Um der bekannten Problematik der AÜP-Finanzierung zu begegnen, müsste auf nationaler Ebene das KVG angepasst werden. Um diese und weitere Finanzierungslücken konsequent zu adressieren, setzt sich der Kanton Bern auf nationaler Ebene für eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) unter Einbezug der Pflege ein, so dass Fehlanreize vermieden werden. EFAS soll per 1.01.2028 eingeführt werden.
239-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Durchschnittliche Wartezeiten für Abklärungen im Autismusbereich von bis zu 18 Monaten sind eine Zumutung!	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	2024 hat die GSI mit der UPD einen Leistungsvertrag für einen mehrjährigen Modellversuch abgeschlossen, mit dem Auftrag ein neues, therapeutisches Angebot für 2- bis 4-jährige Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) aufzubauen. Für die französischsprachige Region ist ebenfalls ein entsprechendes Angebot in Planung. Die UPD (KJP) hat neu ein Eltern-Kind-Zentrum (BEK) und bietet eine umfassende, zentralisierte Autismus-Spektrum-Störung (ASS) Diagnostik für Kinder von 0 – 5 Jahren und eine Testdiagnostik für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren an. Damit wurden die Prozesse in der UPD standardisiert, die Effizienz erhöht und die Wartezeiten verkürzt. Zur Abklärung zugelassen sind auch freischaffende Psychiaterinnen und Psychiater im Bereich Kinder und Jugendliche und Neuropädiaterinnen und Neuropädiater. Bei Erreichen der Volljährigkeit fallen Personen unter das Behindertenleistungsgesetz (BLG). Erwachsene Menschen mit Behinderung werden entweder im institutionellen Bereich - bei der Umstellung der Institution auf das neue BLG-System - über den individuellen Hilfeplan (IHP) oder als privatwohnend durch die Fachstelle Individuelle Bedarfsabklärung (FIB) abgeklärt. Somit ist gewährleistet, dass alle Menschen mit Behinderung in der Umstellungszeit auf das neue System eine fachliche Einschätzung ihres Bedarfs – auch im Bereich ASS – erhalten.
014-2023 M	SVP (Knutti, Weissenburg) Belastung des Gesundheitswesens durch Asylstrom minimieren	13.06.2023 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme	31.12.2025	Das Erstversorgermodell im Asylbereich hat im Kanton Bern jahrelang gut funktioniert. In den letzten Jahren wurde es allerdings zunehmend schwieriger, Erstversorgerinnen und Erstversorger zu finden. Bei den letzten Eröffnungen von Kollektivunterkünften war es nicht mehr durchwegs möglich, die nötige Anzahl an Ärzten zu gewinnen. Daher wurde im Rahmen eines Pilotprojekts ein neues Modell geprüft, das dem Rechnung trägt: Dabei handelt es sich um eine Art der mobilen/aufsuchenden Pflege mit ergänzender medizinischer Betreuung, die primär von paramedizinischem Fachpersonal wahrgenommen wird. Dieses kann verschiedene Abklärungen durchführen und bei Bedarf eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren resp. beiziehen. Leider zeigte sich, dass die Umsetzung mit einem Anbieter von mobilen medizinischen Dienstleistungen nicht kostendeckend ist. In anderen Kollektivunterkünften nehmen private Arztpraxen die aufsuchende Betreuung wahr. Im Gegensatz zu einem rein mobilen Anbieter scheint für eine Arztpraxis der zusätzliche administrative Aufwand tragbar. Zudem sind kostenintensive Investitionen und Lizenzen schon vorhanden. Zurzeit werden keine weiteren Lösungsansätze geprüft.
025-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen	13.06.2023 Ziffern 1 – 3: Annahme Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2025	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe steht in Verbindung mit dem Verband der Berner Pflegeheime Curaviva BE, um mögliche Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen zu besprechen. Es wurden zwei runde Tische mit Vertretungen der Pflegeheime, zuweisenden Stellen und der Kantonsverwaltung durchgeführt. Massnahmen zur Optimierung der Prozesse sind bekannt und werden von den Vertretungen an ihre Mitglieder weitergeleitet.

030-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel	13.06.2023 Ziffern 1- 3: Annahme	31.12.2025	Die entsprechenden Abklärungen laufen.
031-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien «Integrierte Versorgung» und «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Diese sollen bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion.
087-2023 M	Kullmann (Thun, EDU) Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen	13.09.2023 Ziffern 1 + 2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 6: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2025	Die entsprechenden Abklärungen laufen.
152-2023 M	Patzen (Bern, Grüne) Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten	05.12.2023 Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2025	Die Forderungen der Motion sollen mit der Teilrevision FKJV per 1. August 2026 umgesetzt werden.
159-2023 M	Messerli (Nidau, EVP) Integration für Flüchtlinge fordern, fördern und ermöglichen – so früh wie möglich!	05.12.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Mit der indirekten Änderung des SAFG / SAFV (Totalrevision SHG, Inkrafttreten Okt. 2026) sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Forderung geschaffen werden. Das Projekt «Centre de formation pour les réfugiés» in Bellelay wird auch von Asylsuchenden absolviert und wird die Rolle des im Vorstoss geforderten Pilotversuchs einnehmen. Bezüglich Integrationspauschale wird die GSI den Bund anschreiben.
142-2023 P	Berger (Burgdorf, SP) Entlastungsmassnahmen im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste zugunsten einer besseren Grund- und Notfallversorgung	06.12.2023 Annahme	31.12.2025	Das zuständige Amt prüft aktuell verschiedene zusätzliche Massnahmen zur Entlastung der Hausärztinnen und -ärzte im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste.
153-2023 M	Blum (Melchnau, SP) Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern	06.12.2023 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung als Postulat	31.12.2025	Ziffer 1 der Motion wurde in der Wintersession 2023 als Postulat überwiesen. Der Postulatsbericht wird in der Frühlingssession 2025 behandelt.
160-2023 M	Gerber (Reconvilier, EVP) Das Vorsorgeprinzip anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind	06.12.2023 Ziffern 1 + 2: Annahme	31.12.2025	Verschiedene Massnahmen zur Umsetzung der Motion sind in Prüfung.
186-2023 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Demenzstrategie Kanton Bern jetzt! Angebote optimieren und Lücken schliessen	06.12.2023 Ziffern 1 – 4: Annahme	31.12.2025	Eine wichtige Vorarbeit für eine nächste Pflegeheimplanung stellt die bis Ende 2025 geplante Teilstrategie Langzeitversorgung zur Gesundheitsstrategie 2020-2030 dar. Im Rahmen dieser Teilstrategie soll auch der Bedarf für spezialisierte Langzeitangebote – z. B. für Demenzbetroffene – erneut geprüft werden. Es ist derzeit nicht vorgesehen, eine separate bzw. zusätzliche Teilstrategie zum Thema Demenz zu erarbeiten.
187-2023 M	von Bergen (Uetendorf, EVP) Entlastungsangebote im intermediären Bereich für ambulant betreute Personen	12.03.2024 Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2026	Zu Ziffer 1: Im Kontingent von 15 500 Pflegeheimlistenplätzen für Pflegeleistungen gemäss Art. 25a Abs. 1 KVG (Pflegeleistungen bei Krankheit) sind Entlastungsplätze eingeschlossen. Um der bekannten Problematik der AÜP-Finanzierung zu begegnen, müsste auf nationaler Ebene das KVG angepasst werden. Um diese und weitere Finanzierungslücken konsequent zu adressieren, setzt sich der Kanton Bern auf nationaler Ebene für eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) unter Einbezug der Pflege ein, so dass Fehlanreize vermieden werden. EFAS soll per 1.01.2028 eingeführt werden. Zu Ziffern 2 und 3: Mit einem aktuell laufenden Projekt «Allianz Betreuung» wollen verschiedene Fachorganisationen eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um Betreuung schaffen, insbesondere auch für betreuende Angehörige. Das Projekt wird vom AIS begleitet. Allenfalls können die Anliegen der Motion oder zumindest einen Teil davon mit diesem Projekt umgesetzt werden.

202-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Kein autonomer Beschluss bei Fusion UPD mit PZM	12.03.2024 Ziffer 1: Annahme und Abschreibung Ziffer 2-5: Annahme	31.12.2026	Das ursprüngliche Fusionsprojekt muss überarbeitet werden. Der neue Antrag der beiden Gesellschaften bezüglich einer Fusion und (Mit-)Finanzierung von entsprechenden Folgekosten soll im Februar 2025 eingehen. Die GSI wird den Antrag prüfen und im entsprechenden Geschäft die gewünschte Berichterstattung an den Grossen Rat vornehmen.
208-2023 M	Ruch (Bern, GRÜNE) Armut im Kanton Bern erfassen und bekämpfen	12.03.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die GSI wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept ausarbeiten.
212-2023 P	Hilty Haller (Bern, GRÜNE) Versorgungslage ME/CFS-Betroffene – Situation Kanton Bern	12.03.2024 Ziffern 1 – 4: Annahme	31.12.2026	Zwischen dem BAG, der GDK, anderen Kantonen, der FMH und Ärzteschaft sowie Betroffenen hat ein Austausch stattgefunden. Am Kick Off-Rundtisch Long Covid ME/CFS Betroffene wurden folgende Themen diskutiert: • Einschätzung der aktuellen Situation • Bessere Aufklärung der Ärztinnen und Ärzte (Austausch FMH, Betroffene) • Roundtable für eine bessere Koordination national
215-2023 M	Lerch (Langenthal, SVP) Altersstrategie 2016 aktualisieren, integrierte Altersversorgung fördern und Anreize zur regionalen Kooperation schaffen	12.03.2024 Annahme	31.12.2026	Wie in der Antwort des Regierungsrates zur Motion erwähnt, sollen die Arbeiten erst nach Abschluss der Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie in Angriff genommen werden, d.h. voraussichtlich ab 2027.
235-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Mehr Flexibilität für Gemeinden und BIAS-Partner bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrags	12.03.2024 Annahme	31.12.2026	Mit dem Projekt Veränderungen Arbeitsintegration (VAI) sollen die geforderten Punkte umgesetzt werden.
236-2023 M	Baumann (Münsingen, EDU) Aufbau einer nachhaltig integrierten medizinischen Grundversorgung in der Region Aaretal	12.03.2024 Ziffern 1 – 4: Annahme Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2026	Aktuell ist die GSI im Austausch mit Interessensvertretern und prüft die Unterstützung eines Projekts.
239-2023 P	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen	12.03.2024 Ziffern 1-3: Annahme	31.12.2026	Die Forderungen des Postulats sind aktuell nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons; die Tarifstruktur wird auf Bundesebene bearbeitet. Es gilt abzuwarten, was im Bereich des Physiotarifs sowie der -struktur passiert. Der Lead ist bei den Leistungserbringenden/deren Verbänden und den Krankenversicherern sowie beim Bundesrat. Aktuell bestehen laufende Verträge bis Ende 2024.
003-2024 M	Müller (Orvin, SVP) Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und Abgewiesene	11.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die GSI arbeitet aktuell einen Projektauftrag für die Umsetzung aus.
014-2024 M	Michel (Schattenhalb, SVP) Wahl von Mitgliedern der strategischen Führungsorgane von Leistungserbringern im Gesundheitsbereich	11.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	An der GV 2024 wurden bei der UPD AG und der PZM AG bereits identische Verwaltungsräte eingesetzt (Ausnahme, VRP und Virginia Richter, welche von Amtes wegen im VR der UPD AG Einsitz nimmt). Die Wahl von (teilweise) identischen Verwaltungsräten in der gleichen Versorgungsregion wird insbesondere als sinnvoll erachtet, wenn Fusionspläne bestehen und bereits heute geprüft.
025-2024 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Sicherung und Weiterentwicklung der ambulanten und intermediären Angebote wie Recovery College Bern und Freizeitzentrum metro, von Ausbildungsplätzen und geschützten Arbeitsplätzen	11.06.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Zurückgezogen Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2026	Zu Ziffer 1: Die Freizeitangebote Metro und Recovery College wurden über Vereine weitergeführt und vom Kanton Bern für das Jahr 2024 finanziell unterstützt. Zu Ziffer 2: Finanzierungsmöglichkeiten über zukünftige Unterstützungen werden geprüft. Zu Ziffer 3: Die GSI ist mit der UPD in Kontakt. Zu Ziffer 5: Fällt die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten positiv aus, werden die entsprechenden Positionen im Planungsprozess im Rahmen der Möglichkeiten aufgenommen.
039-2024 M	Jordi (Bern, SP) Bericht über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Kantons im direkten Vergleich mit den Universitätskantonen Zürich, Basel Stadt und Waadt	10.09.2024 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme	31.12.2026	Die Motion wurde in der Herbstsession 2024 punktweise beschlossen.

051-2024 M	Soder (Biel/Bienne, GRÜNE) Geleitete Familienzentren stärker unterstützen	10.09.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme und Abschreibung Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die mögliche Umsetzung wird ab 2025 geprüft.
058-2024 M	Michel (Schattenhalb, SVP) Der Zeitpunkt zur Erstellung eines umfassenden Be- richts zur Psychiatrieversorgung im Kanton Bern ist jetzt	10.09.2024 Annahme	31.12.2026	Die Motion wurde in der Herbstsession 2024 als Motion überwiesen. Die GSI führt derzeit eine Umfrage bei allen psy- chiatrischen Spitälern und Kliniken im Kanton durch.
059-2024 M	Roulet Romy (Malleray, SP) Behebung des Hausärzte- und Kinderärztemangels	10.09.2024 Ziffern 1 + 2: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Motion wurde in der Herbstsession 2024 als Postulat überwiesen.
060-2024 M	Tanner (Biel/Bienne, SP) Psychiatrische Krisenintervention sicherstellen	10.09.2024 Annahme	31.12.2026	Die Motion wurde in der Herbstsession 2024 als Motion überwiesen. Die GSI befindet sich derzeit im Austausch mit den betroffenen Leistungserbringenden in der Region.
074-2024 M	Patzén (Bern, GRÜNE) Soziale Arbeit in der Psychiatrie sichern und stärken	10.09.2024 Ziffer 1: Zurückgezogen Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Motion wurde in der Herbstsession 2024 punktwiese beschlossen.
092-2024 P	De Meuron (Thun, GRÜNE) Stopp mit Medikamenten-Cocktails in Altersheimen – Gefordert sind ein würdiger Umgang mit Betagten und das Vermeiden einer unnötigen Polymedikation	28.11.2024 Annahme	31.12.2026	Das Postulat wurde in der Wintersession 2024 angenommen. Ein erstes Gespräch mit dem Berner Institut für Hausarzt- medizin (BIHAM) und der Unisanté Lausanne bezüglich der Durchführung eines Projekts zur Analyse der Situation im Kanton Bern hat bereits stattgefunden.
117-2024 M	SP-JUSO (Riesen, La Neuveville) Mehr Prävention für eine bessere Gesundheit und eine langfristige Senkung der Gesundheitskosten	10.09.2024 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschrei- bung Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Motion wurde in der Herbstsession 2024 punktwiese beschlossen. Die Vorarbeiten zum neuen SLG-Rahmenkredit 2028-2031 sind für 2026/27 geplant.
122-2024 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Liquiditätshilfen für versorgungsrelevante Gesundheitseinrichtungen auf eine ordentliche Rechts- grundlage stellen!	10.09.2024 Annahme	31.12.2026	Die Prüfung der aktuellen Gesetzgebung auf Mängel und Lücken konnte abgeschlossen werden. Zurzeit wird das Fach- konzept für die SpVG-Revision betreffend Liquiditätssicherung für Listenspitäler, die für 2027 geplant ist, erarbeitet.
188-2024 M	Riesen (La Neuveville, SP) Es braucht genügend Schutzplätze und Anschlusslö- sungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder	05.12.2024 Annahme	31.12.2026	Die Motion wurde in der Wintersession 2024 beschlossen.
195-2024 M	De Meuron (Thun, GRÜNE) Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und In- tegrationsangebote der Sozialhilfe – Gemeinsam zur nötigen und erfolgsversprechenden Neuausrichtung!	05.12.2024 Annahme	31.12.2026	Die Motion wurde in der Wintersession 2024 beschlossen.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	16.03.2016		Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe (Empfänger-)Statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zu lassen.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung
			Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltliche Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung
			Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: • Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich • Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen • Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. • Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: • Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) • Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen • Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung

Alterspolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016.	07.06.2016		Caring Community: Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neusten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen.	Das Projekt "Zentrum für Leben, Arbeiten und Gesundheit im Alter" wird nicht weiterverfolgt. Das Anliegen wird im Rahmen der Erarbeitung der Altersstrategie aufgenommen.	Erledigt
«Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)	04.03.2020		Die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses ist nach dem Vorliegen einer Opferhilfestrategie umzusetzen.	Das Anliegen ist in die Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie eingeflossen, die dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht wurde. Der Grosse Rat wies diese mit mehreren Anträgen teilweise zurück. Im Sommer 2024 wurde das Projekt Überarbeitung kantonale Opferhilfestrategie wieder aufgenommen.	In Bearbeitung
			Bei der Implementierung des Projektes Mädchenhauses sind insbesondere auch stationäre Unterbringungen bei bestehenden Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen und der beste Option gegenüberzustellen.	Das Anliegen wurde im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie geprüft, konnte aber nicht umgesetzt werden. Die Strategie wurde dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht. Der Grosse Rat wies diese mit mehreren Anträgen teilweise zurück.	Erledigt
			Die Schaffung eines Mädchenhauses soll bis spätestens Ende 2021 umgesetzt werden.	Die Umsetzung bis Ende 2021 war nicht realisierbar. Die GSI wies bereits in der Frühlingssession 2020 auf diesen Umstand hin.	Erledigt
Zeitvorsorgemodelle – Bericht des RR in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)	02.09.2020		Ziffer 4 des Berichts Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.	Das Projekt Freiwilligenarbeit gestützt auf den Bericht zum Postulat 262-2014 Vanoni wird nicht mehr weiterbearbeitet. Die Thematik der Personen im Integrationsbereich als Akteure der Freiwilligenarbeit soll in die mit der Umsetzung der Motion 215-2023 Lerch vorgesehene Überarbeitung der Altersstrategie fliessen.	Erledigt
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonsweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.	Das Projekt Freiwilligenarbeit gestützt auf den Bericht zum Postulat 262-2014 Vanoni wird nicht mehr weiterbearbeitet. Die Thematik der Personen im Integrationsbereich als Akteure der Freiwilligenarbeit soll in die mit der Umsetzung der Motion 215-2023 Lerch vorgesehene Überarbeitung der Altersstrategie fliessen.	Erledigt
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken, Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.	Das Projekt Freiwilligenarbeit gestützt auf den Bericht zum Postulat 262-2014 Vanoni wird nicht mehr weiterbearbeitet. Die Thematik der Personen im Integrationsbereich als Akteure der Freiwilligenarbeit soll in die mit der Umsetzung der Motion 215-2023 Lerch vorgesehene Überarbeitung der Altersstrategie fliessen.	Erledigt
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z.B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).	Das Projekt Freiwilligenarbeit gestützt auf den Bericht zum Postulat 262-2014 Vanoni wird nicht mehr weiterbearbeitet. Die Thematik der Personen im Integrationsbereich als Akteure der Freiwilligenarbeit soll in die mit der Umsetzung der Motion 215-2023 Lerch vorgesehene Überarbeitung der Altersstrategie fliessen.	Erledigt
			Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter) Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben.	Das Projekt Freiwilligenarbeit gestützt auf den Bericht zum Postulat 262-2014 Vanoni wird nicht mehr weiterbearbeitet. Die Thematik der Personen im Integrationsbereich als Akteure der Freiwilligenarbeit soll in die mit der Umsetzung der Motion 215-2023 Lerch vorgesehene Überarbeitung der Altersstrategie fliessen.	Erledigt

Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	25.11.2020		Ziffer 8.1: Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen: Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen: a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern. b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote. c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich. d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen. e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken: Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund, bzw. an geeigneter Stelle.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen. Die Teilstrategie integrierte Versorgung ist zurzeit in Konsultation und zeigt auf, wie die integrierte Versorgung im Kanton Bern verstanden wird und welche Ziele damit verfolgt werden. Anhand des Zielbilds sollen pro Teilstrategie und Versorgungsbereich konkrete, messbare Ziele und umsetzbare Massnahmen entwickelt werden können.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: In der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sind Massnahmen zu definieren, die den Erhalt der Selbstständigkeit und somit die physische und psychische Gesundheit der älteren, wachsenden Bevölkerungsschicht zum Ziel haben.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung

			Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
Die Berner Spitallandschaft im Umbruch, Spitalbericht 2021	14.09.2021		Umsetzung: Der Regierungsrat bezieht alle Leistungserbringer im Spitalbereich in die nächsten Umsetzungsschritte und namentlich die Konkretisierung des Zielbildes eng mit ein. Er berücksichtigt dabei weitere Kreise wie beispielsweise die Rettungsdienste oder Hausärzte.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Wirkung: Der Regierungsrat zeigt im Rahmen des Zielbildes für die künftige Spitallandschaft auf, welche Anpassungsvorschläge welche konkreten Verbesserungen bewirken und wie sich die geplanten Anpassungen für die Leistungserbringer, den Kanton Bern und das gesamte Gesundheitssystem finanziell und qualitativ auswirken.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Grundversorgung: Der Regierungsrat beachtet bei der Ausarbeitung des Zielbildes sowie nachgelagert bei der Anpassung der Teilstrategien, der Versorgungsplanung und den Spitalisten, dass in allen Kantonsteilen eine qualitativ gute Grundversorgung gewährleistet ist.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Einflussnahme durch Kanton: Geschieht die Vernetzung gemäss dem Hub-and-Spoke-Modell nicht im gewünschten Ausmass, nimmt der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten, insbesondere auch als Eigner der Regionalspitäler, Einfluss.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Die neue Eignerstrategie legt einen stärkeren Fokus auf Kooperationen. Diese werden auch jeweils im Strategischen Führungsgespräch thematisiert und teilweise im Rahmen von Projekten von der GSI unterstützt.	In Bearbeitung
			Tarifsituation: Die meisten öffentlichen Spitäler erreichen die nötige Rentabilität nicht, um Investitionen längerfristig selber finanzieren zu können. Der Regierungsrat setzt sich auf allen Ebenen für korrekte Tarifberechnungsgrundlagen ein – besonders dafür, dass die ambulante Leistungserbringung der Spitäler angemessen abgegolten wird.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Der Gesundheitsdirektor engagiert sich als Präsident der OAAT für neue ambulante Tarifstrukturen	In Bearbeitung
			Zweiter Bericht z. Hd. Des Grossen Rates: Vor der Inkraftsetzung eines vom Regierungsrat und den Leistungserbringern konkret entwickelten Modelles und vor Beratung einer allfälligen Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), soll der Grosse Rat durch einen erneuten Bericht des Regierungsrates zum gewählten Modell Stellung nehmen können.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Überversorgung: Im angestrebten "Hub-and-Spoke-Modell" soll einer weiteren Überversorgung der Stadt Bern entgegengewirkt werden. Es soll insbesondere verhindert werden, dass weitere Leistungen der Grundversorgung und erweiterten Grundversorgung von den regionalen Spitalzentren (RSZ) ins Zentrum verschoben werden. Am abgestuften Versorgungssystem soll festgehalten werden (ambulant und stationär).	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Mit der Schliessung des Spitalstandorts Tiefenau im Jahr 2023 durch die Insel Gruppe wurde der Überversorgung in der Stadt Bern entgegengewirkt.	In Bearbeitung
			Regionen, die innovative Modelle aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden sofort unterstützt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 139 Abs. 1 SpVG, insbesondere über Beiträge für die Abgeltung der Leistungen der integrierten Versorgung	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Die GSI finanziert diverse Projekte im Bereich der integrierten Versorgung.	In Bearbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026	08.03.2023		Ergänzung Ziel 3 Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Er sucht in der Versorgungskrise für die psychische Gesundheit (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) interdisziplinär nach Lösungen und fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern.	Die GSI führt mindestens jährliche Gespräche mit den Spitalgesellschaften, an denen der Kanton eine Beteiligung hält. Auch trifft die GSI die Verbände der Leistungserbringer regelmässig und stimmt deren Leistungsspektrum aktiv aufeinander ab. Der Trend zu Gesundheitsnetzwerken und zur integrierten Versorgung hält weiter an, wobei sich die GSI laufend strategisch (Teilstrategie Integrierte Versorgung) engagiert und diejenigen Leistungserbringer aktiv unterstützt, die sich zu Netzwerken zusammenschliessen.	In Bearbeitung

				Im Bereich der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen hat der Kanton in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um der Versorgungskrise entgegenzuwirken. So wurde im Jahr 2023 ein Kredit für das Berner Zentrum für Suizidprävention gesprochen, um die Betreuungsplätze auszubauen. Im Jahr 2024 wurden zu den bereits laufenden Unterstützungen «Akute Krisenintervention AKI KJPP» zusätzlich Notfallpauschalen für den Kinder- und Jugendbereich errichtet. Zudem wurde die bisherigen Notfallpauschalen im Erwachsenenbereich erhöht. Weiter wurde 2023 die ambulante und tagesklinische Unterstützung über Normkosten administrativ stark vereinfacht, so dass seitdem mehr Zeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Die GSI unterstützt zudem die Vorabklärungen im Hinblick auf eine Fusion der UPD AG und der PZM AG.	
Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026	08.03.2024		Projekt 3.2: Entwickeln einer Strategie für die ambulante und stationäre Langzeitversorgung.	Wie mit dem Projekt 3.2 vorgesehen, soll die «Gesundheitsstrategie 2020-2030» bis Ende 2025 mittels sechs Teilstrategien konkretisiert werden. Die erste Teilstrategie Integrierte Versorgung wurde Ende Juni 2024 vom Regierungsrat verabschiedet, bei der zweiten Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention wurde das öffentliche Konsultationsverfahren im August abgeschlossen; die Verabschiedung durch den Regierungsrat steht bevor. Die Konsultationsversionen zu den beiden Teilstrategien Langzeitversorgung (ambulant und stationär) und Palliative Care sind aktuell in Arbeit. Diese beiden Teilstrategien werden aufgrund ihrer grossen inhaltlichen Schnittmenge bis Ende 2024 parallel erarbeitet.	In Bearbeitung
Amtliche Anerkennung der Gebärdensprache. Bericht zur Motion 161-2019 Hamdaoui.	13.06.2023		Planungserklärung der GSoK (Eigenmann): Der Kanton Bern erarbeitet Massnahmen zur Verbesserung der Situation von gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Er bezieht dabei betroffene Personen und die entsprechenden Verbände aktiv mit ein.	Im Mai 2024 hat ein Austausch mit dem Verband (SGB-FSS) sowie der Interessengemeinschaft für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (IGGH) stattgefunden. Als nächster Schritt werden Massnahmen direktionsübergreifend abgestimmt. Im Q4 2024 erfolgt eine Information an den Verband.	In Bearbeitung
2. Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027	11.09.2023		Planungserklärung der GSoK Mehrheit (Patzen): Sprachförderung für Leute im Verfahren Es sind den regionalen Partnern Mittel für die professionelle Sprachförderung von Menschen im Asylverfahren zur Verfügung zu stellen.	Die Voraussetzungen für die Umsetzung werden mit der indirekten Änderung des SAFG / SAFV (Totalrevision SHG, Inkrafttreten Okt. 2026) geschaffen.	In Bearbeitung
Übersicht und Überprüfung der Fachkommissionen; Bericht des RR in Umsetzung der Motion 048-2022; Aufhebung der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Suchtfragen (SUGEKO); S. 109ff	03.06.2024		Planungserklärung (Freudiger, SVP): Der Kanton steht der Branche (Gesundheitsförderung und Suchtfragen) bei der zeitnahen Bildung eines Verbands als Ansprechpartner der Direktion und Verwaltung in diesem Bereich (vgl. Bericht, Ziff. 2.2.1.5.5, S. 111) soweit nötig und branchenseitig erwünscht beratend und unterstützend zur Seite.	Die Voraussetzungen für die Umsetzung werden im Rahmen der letzten Sitzungen der SUGEKO bis Mitte 2025 erarbeitet.	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
2022.GSI.2375 Rahmenkredit 2024-2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Rahmenkredit	Frühling 2023	Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass der Regierungsrat auf eine Systemkorrektur hinwirkt. Konkret soll sich der Regierungsrat beim Bundesrat mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Tarife so angepasst werden, dass diese die gesetzlich vorgesehenen Leistungen finanziell vollständig abdecken.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, die notwendigen Tarifstrukturen aufzubauen und anzupassen. U.a. mit der namhaften Einflussnahme zum Aufbau der ambulanten Tariforganisation OAAT AG und der Übernahme des Präsidiums derselben durch Regierungsrat Pierre Alain Schnegg sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die veralteten ambulanten Arzttarife abzulösen. Weiter engagiert sich Regierungsrat Schnegg seit mehreren Jahren als Präsident der SwissDRG AG für eine Weiterentwicklung der stationären Tarifstrukturen.	In Bearbeitung
		Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass die im Normkostenmodell Psychiatrie für die Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 2024 eingeplanten Mittel (CHF 1.4 Mio.) auch für die Jahre 2025 bis 2027 (je CHF 1.4 Mio.) in den Rahmenkredit aufgenommen werden. Diese Mittel können auch für Angebote der Transitionspsychiatrie (Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie) eingesetzt werden. Der Rahmenkredit 2024-27 wird dadurch um CHF 4.2 Mio. erhöht.	Der Vertrag «Akute Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie» ist für 2024 bis 2027 wurde abgeschlossen.	In Bearbeitung
2024.GSI.392 Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften	Sommer 2024	Der Regierungsrat hat darauf zu verzichten, auf der Basis des GRB 3356/2006 weitere Darlehen oder Bürgschaften zu gewähren.	Auf der Basis des GRB 3356/2006 wurden keine weiteren Darlehen oder Bürgschaften gewährt	In Bearbeitung
		Die notwendige gesetzliche Grundlage für solche Kredite wird zeitnah an die Hand genommen, so dass sie per 1.1.2027 in Kraft gesetzt werden kann. Im Weiteren ist der vorliegende Kredit als Kostendach auf die Jahre 2024-2027 zu begrenzen bis gesetzliche Grundlagen vorliegen, welche Kriterien der Versorgungsrelevanz definieren, die für den Erhalt solcher Kredite Voraussetzung sein werden.	Die Prüfung der aktuellen Gesetzgebung auf Mängel und Lücken konnte abgeschlossen werden. Zurzeit wird das Fachkonzept für die SpVG-Revision betreffend Liquiditätssicherung für Listenspitäler, die für 2027 geplant ist, erarbeitet.	In Bearbeitung
		Wenn Beiträge zu Gunsten von Einrichtungen gewährt werden, haben diese für die Zeit der Inanspruchnahme der Kredite auf die Ausschüttung von Dividenden und anderweitiger Gewinnverteilung Gewinnausschüttung verzichten.	Wird jeweils in die Auflagen der Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
		Der Regierungsrat informiert die grossrätlichen Kommissionen GSoK und FiKo wie folgt über die Verwendung der Mittel und deren Bewirtschaftung: - GSoK und FiKo werden nach der Genehmigung der einzelnen Gesuche in geeigneter Form über den Entscheid informiert, so dass sie die Entscheide des Regierungsrates nachvollziehen können. - GSoK und FiKo werden mit einem periodischem Reporting (zumindest alle 6 Monate) über die Verwendung der Mittel und die Einhaltung der Auflagen informiert.	Eine Information der GSoK und der FiKo über die Darlehensgewährung an die UPD AG ist erfolgt. Das periodische Reporting ist erstmals per Ende 2024 vorgesehen	In Bearbeitung
		Der Regierungsrat hat der GSoK und der FiKo jährlich einmal eine Übersicht pro Listenspital mit sämtlichen Leistungen des Kantons Bern an das betreffende Listenspital, unter welchem Titel auch immer vorzulegen.	Eine erste solche Information wird Mitte 2025 erfolgen.	offen
		Jedes Listenspital legt seine Liquiditätsplanung offen und legt mit dem Kanton fest, in welchem Ausmass sich die verschiedenen Trägerschaften/Aktionärsgruppen an einer allfälligen Liquiditätssicherung beteiligen würden. Während der Laufdauer eines Liquiditätssicherungskredits sind keine Dividendenausschüttungen oder Zuweisungen ans Eigenkapital möglich. Die GSoK	Die Umsetzung wird zurzeit geprüft. Liegt ein Antrag vor, wird die Liquiditätsplanung und eine Beteiligung Dritter an der Liquiditätssicherung geprüft.	offen

		und die FiKo sind halbjährlich über den Stand der Planungen sowie Massnahmen zur Ergebnisverbesserung zu informieren.		
		Die Gewährung eines Darlehens oder einer Bürgschaft ist, wenn immer möglich, zu besichern, vorzugsweise grundpfandrechtlich.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
		Darlehen oder Bürgschaften dürfen nur an Listenspitäler gewährt werden, sofern die Versorgungssicherheit durch einen allfälligen Konkurs des betreffenden Listenspitals akut gefährdet wäre, und diese Gefährdung nur mittels dieser Liquiditätssicherung bewältigt werden kann.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt.	In Bearbeitung
		Der Regierungsrat verknüpft ein Darlehen oder eine Bürgschaft mit Auflagen in Bezug auf die Einhaltung der Corporate Governance.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
		Darlehen und/oder Bürgschaften werden nur an ein Listenspital gewährt, wenn diese zeitnah mögliche Kooperationen (einschliesslich interkantonale) eingeht, sein Angebot mit anderen Listenspitälern koordiniert und/oder eine Fusion mit einem anderen Listenspital plant.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
		Darlehen und Bürgschaften sind stets zu marktkonformen Konditionen zu gewähren, wobei das Kriterium der Marktkonformität auch durch Orientierung an anerkannten Referenzgrössen (z.B. Referenzzinssatz zzgl. fixen Zuschlag) erfüllt werden kann.	Die GSI orientiert sich bei der Zinsberechnung an Art. 21 SpVV. Der Zins wird in den Darlehensverträgen festgehalten.	In Bearbeitung
		Der Regierungsrat richtet ein Frühwarnsystem ein, das ihm ermöglicht, frühzeitig zu erkennen, falls ein Listenspital einen Liquiditätsbedarf haben sollte, welcher den Umfang des beantragten Rahmenkredits von CHF 100 Mio. sprengt.	Die Umsetzung wird zurzeit geprüft.	offen
		Für die Dauer der finanziellen Unterstützung durch den Kanton Bern darf das Listenspital keinen Mitarbeitenden oder Dienstleistern Gesamtvergütungen (einschliesslich Boni und PK-Zahlungen) oder Entschädigungen ausbezahlen, die nicht marktüblich sind.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
2023.GSI.3136 Rahmenkredit 2025–2027 für Ausgaben für die Finanzierung der Werkstätten und der ergänzenden Leistungsangebote gemäss Artikel 62 BLG. Verpflichtungskredit	Sommer 2024	Zustimmung unter der Auflage, dass sich die kantonalen Finanzierungsmodalitäten von Werkstätten nicht negativ auf deren Förderungsmassnahmen der (Re-)Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt auswirken.	Wurde zur Kenntnis genommen.	offen
		Als Grundlage für die Erarbeitung der Rahmenkredite ab 2028 berichtet der Regierungsrat vorgängig in geeigneter Form über die Wirkung der Umsetzung des Behindertenleistungsgesetzes, im Besonderen über den Umfang und die Entwicklung von inkludierenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Er berichtet über die Auswirkung auf die Institutionen, bezüglich ihrer Angebote und der Anstellungsbedingungen des Personals.	Der Regierungsrat wird entsprechend erstatten.	offen